

Maren Gag
passage gGmbH, Hamburg

Ausbildung auch für geduldete Jugendliche und Flüchtlinge

Hintergrund

Nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, sind im Jahr 2004 rund 35.600 Flüchtlinge nach Deutschland gekommen. Jeder fünfte Flüchtling (22,2%) ist jünger als 16 Jahre, jeder Dritte (34,2%) gehört der Altersgruppe der 16-25jährigen an. Demnach sind fast zwei Drittel der neu eingereisten Flüchtlinge gemäß der Definition des Achten Sozialgesetzbuches Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.¹ Nimmt man diesen sehr hohen Anteil junger Menschen ernsthaft zur Kenntnis, so ist die „Asyldebatte“ vor allem um die Frage zu führen, welche Bildungs- und Lebensrechte in Deutschland jungen Menschen im Exil zugestanden wird. Die prekäre Bildungs- und Ausbildungssituation trifft insgesamt rund 93.000 geduldete Menschen unter 21 Jahre. Ca. 42.000 jugendliche Geduldete und Asylsuchende unter 21 Jahren leben seit 6 Jahren in Deutschland und sogar über 20.000 seit mehr als 10 Jahre. Aber auch für ältere Flüchtlinge und solche, die schon lange in Deutschland leben, stellt sich mit aller Dringlichkeit die Frage nach Möglichkeiten des Zugangs zu Bildung, beruflicher Ausbildung und Arbeit.

In kaum einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union ist die auf Flüchtlinge bezogene Bildungs-, Sozial- und Beschäftigungspolitik so restriktiv wie in Deutschland. Vor allem Menschen im Asylverfahren und mit einer Duldung werden in der Bundesrepublik nicht nur gesellschaftspolitisch ausgegrenzt, sondern werden vielfach auch auf gesetzlicher und Verordnungsgrundlage diskriminiert: Die Kinder sind **nicht** selbstverständlich in die Schulpflicht einbezogen, die Jugendlichen können **nicht** uneingeschränkt allgemein oder berufsbildende Angebote wahrnehmen, in den Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sind sie **nicht** gleichgestellt. Erwachsene Asylbewerber und Geduldete haben keinen Anspruch auf einen Deutschkurs; eine Arbeitserlaubnis wird den meisten Flüchtlingen **nicht** erteilt, eine Ausbildungsgenehmigung wird ebenfalls so gut wie **nicht** gewährt, auch ein Bleiberecht bis zum Abschluss einer schulischen oder berufsbildenden Maßnahme wird **nicht** zugestanden. In die arbeitsmarktrelevanten Förderprogramme (z.B. SGB III) sind Asylbewerber und Geduldete **nicht** einbezogen. Die freie Wohnortwahl innerhalb Deutschlands wird **nicht** erlaubt, vielmehr bedarf das verlassen des räumlich beschränkten Aufenthaltsbereiches die Erlaubnis der zuständigen Ausländerbehörden. Die Sozialleistungen sind im Vergleich zu Deutschen und EU-Ausländern deutlich gekürzt und viele Einzelleistungen werden Flüchtlingen **nicht** gewährt, ebenso ist die medizinische Versorgung **nicht** ausreichend gesichert und die Unterbringung in Sammelunterkünften ist **nicht** menschenwürdig.

¹ Vgl. Ausländerzentralregister, Teilstatistiken 19.8.2005. Insgesamt lebten im Jahre 2004 ca. 86.000 Antragsteller sowie weitere 387.000 sog. De-facto-Flüchtlinge

GI EQUAL Themenbereich Asyl – Eine Zwischenbilanz

Hamburg: Ein Beispiel für gelungene Netzwerkarbeit und arbeitsmarktpolitische Erfolge

Durch die GI EQUAL gibt es erstmalig ein arbeitsmarktpolitisches Instrument zur Förderung der beruflichen Integration für Flüchtlinge mit noch ungesichertem Aufenthalt. Die Hamburger Entwicklungspartnerschaft „*Qualifizierungsoffensive für Flüchtlinge und Asylbewerber/innen in Hamburg*“, die von der passage gGmbH initiiert und aufgebaut wurde, ist eine von acht in Deutschland, die im Themenbereich Asyl bewilligt wurden. Das Projekt hat in der Zeit von 2002 bis 2005 neue Modelle von Qualifizierungs- und Kooperationskonzepten in der Freien und Hansestadt erfolgreich erprobt. Das Netzwerk ist ein Zusammenschluss verschiedener Akteure aus Flüchtlingsberatungsstellen, Jugendhilfeträgern, ausländischen Vereinen, Beschäftigungs- und Bildungsträgern sowie schulischen Einrichtungen. Ebenso beteiligt sind Hamburger Fachbehörden, die Bundesagentur für Arbeit, die Handwerkskammer und Wirtschaftsbetriebe. Die 15 Teilprojekte, die mit 12 operativen Partnern in einem integrierten System arbeiten, haben einen Kanon von passgenauen Angeboten zur sprachlichen und beruflichen Grundbildung durchgeführt. Dazu gehörten eine Reihe von gezielten Vorqualifizierungsmaßnahmen sowie Angeboten der Erstausbildung von Jugendlichen, die flankiert wurden von Beratungs- und Betreuungsangeboten für Flüchtlinge. **Ein in Großstädten übertragbares, sozialraumorientiertes integriertes Handlungskonzept ist erfolgreich umgesetzt worden.**

Die für Arbeitsmarktpolitik Verantwortlichen mussten Farbe bekennen

Dass es dem Hamburger Netzwerk gelungen ist, im Mai 2002 mit dem Aufbau dieser Entwicklungspartnerschaft beginnen zu können, ist eines der wichtigsten Ergebnisse überhaupt. Denn es bedurfte äußerst „offensiver“ Bemühungen der Antragsteller, um die erforderlichen rechtlichen und administrativen Bedingungen für die Umsetzung des Vorhabens auszuhandeln. Ein zentrales Ziel des Projekts ist somit bereits zu Beginn erreicht worden, denn **erstmalig** wurden in Deutschland Asylbewerber und Geduldete auf der Grundlage regulärer Ausbildungsverträge beruflich qualifiziert; **erstmalig** wurden Arbeitsverbote aufgehoben, um das Absolvieren beruflicher Praktika zu ermöglichen; **erstmalig** wurden Instrumente der Benachteiligtenförderung für diese Zielgruppe geöffnet; und **erstmalig** wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern von der Ausländerbehörde ein Bleiberecht zugesichert, bis sie die gewählten Qualifizierungsmaßnahmen oder Ausbildungen beendet hatten.

In der Hamburger Entwicklungspartnerschaft wurden im Verlauf der dreijährigen ersten Förderperiode rund 1.100 Asylbewerberinnen und Geduldete beraten, betreut, therapiert und für den Arbeitsmarkt vorbereitet, geschult und qualifiziert. In den verschiedenen Ausbildungs-, Berufsvorbereitungs-, Qualifizierungs- und Umschulungsprojekten sind in der ersten Förderperiode rund 240 Ausbildungen und Umschulungen erfolgreich absolviert bzw. berufsqualifizierende zertifizierte Abschlüsse erworben worden. In der dreijährigen Projektlaufzeit ist es gelungen, fast 140 Betriebe zu akquirieren, die Praktikums- und Ausbildungsplätze am ersten Arbeitsmarkt bereitgestellt haben.²

Herausragende Ergebnisse auch in anderen Bundesländern³

Sowohl in Großstädten als auch in Flächenländern wurden in der ersten Förderperiode in acht Entwicklungspartnerschaften vielfältige arbeitsmarktpolitische Experimente erfolgreich

² Schroeder Joachim, Seukwa Louis Henri, Was bleibt? Qualifizierungsoffensive für Asylbewerber/innen und Flüchtlinge in Hamburg, Evaluationsbericht, Hamburg 2005

³ Aus der Entwicklungspartnerschaft in Baden-Württemberg liegen uns keine Daten vor.

erprobt unter Beteiligung einer hohen Anzahl strategischer Partner wie der Bundesagentur für Arbeit, den zuständigen Behörden, Landesministerien und Kommunen, Flüchtlings- und Migrantenselbstorganisationen, Bildungs- und Beschäftigungsträger, Kammern und Wirtschaftsbetrieben.

Ein nicht zu unterschätzendes Ergebnis ist es, erstmalig in Deutschland in verschiedenen Bundesländern den Beweis zu erbringen, dass auch Asylbewerberinnen und Geduldete trotz ihrer erschwerten Lebensbedingungen eine Ausbildung bzw. Qualifizierung sehr erfolgreich absolvieren können. Man muss deutlich darauf hinweisen, dass Flüchtlingsarbeit in einer äußerst geschlossenen Vorurteilsstruktur verläuft: Weitverbreitete Meinungen, Flüchtlinge seien aufgrund mangelhafter Grundbildung, Sprachproblemen, traumatischer Erfahrungen, psychischer Instabilität, unzureichender Motivation und fehlendem Durchhaltevermögen ungeeignet für eine Ausbildung, können mit den Projektergebnissen eindeutig widerlegt werden.

Im Folgenden schildern wir einige herausragende Beispiele mit Ergebnisse aus Entwicklungspartnerschaften anderer Bundesländer:

In **Schleswig-Holstein** wurden im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft „*perspective – Berufliche Qualifizierung für Flüchtlinge in Schlewig-Holstein*“ 372 Teilnehmer/innen durch die Teilnahme an Sprachkursen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen sowie durch berufliche Praktika auf den Arbeitsmarktzugang vorbereitet. In 242 Fällen konnten die Sprach- und Fachkurse mit einem anerkannten Zertifikat erfolgreich abgeschlossen werden. Der Erwerb von Schlüsselqualifikationen, zertifizierten Abschlüssen und Praxiserfahrungen im Arbeitsleben förderte das Empowerment der Flüchtlinge, die mit gewachsenem Selbstvertrauen den Herausforderungen des Lebens im Exil zu begegnen. Zudem wurden 44 Betriebe des ersten Arbeitsmarktes für Praktika in allen Teilen Schleswig-Holstein zur Kooperation gewonnen. Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit sowie 15 Fortbildungsveranstaltungen, an denen insgesamt 312 Multiplikator/innen teilnahmen, förderten die Sensibilisierung der arbeitsmarktlichen Akteure und zur interkulturellen Öffnung des Bildungs- und Arbeitsmarktes.

In **Niedersachsen** hat die Entwicklungspartnerschaft „*SPuK: Sprache und Kultur – Grundlagen für eine effektive Gesundheitsversorgung*“ mit der konzeptionellen Verknüpfung von Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge und Gesundheitsversorgung einen besonderen Schwerpunkt gesetzt. Die Entwicklungspartnerschaft hat es nicht nur geschafft, Asylsuchende als Akteure in die Gesundheitsarbeit einzubinden, sondern erhebliche Strukturverbesserung in der Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen in der Region um Niedersachsen erreicht. Dabei wurden 49 Asylsuchende qualifiziert, davon wurden 11 in die regulären Gesundheitsdienste (z.B. Krankenhäuser) integriert. 15 Betriebe standen dabei als wichtige Kooperationspartner zur erfolgreichen Durchführung von Praktika zur Verfügung. Zudem konnten allein durch 24 Fortbildungsangebote im Regelbereich der Gesundheitsversorgung eine Anzahl von 500 Multiplikator/innen erreicht werden, die zu zielgruppenrelevanten Fragen der Lebenslagen von Flüchtlingen und geduldeten Asylbewerber/innen fortgebildet wurden. Darüber hinaus entstand aus den im Rahmen des Projekts initiierten Vernetzungsforen ein „Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen“ (NTFN). Dieses Netzwerk wird von der Ärztekammer Niedersachsen moderiert und ist unter Mitwirkung von Projektakteuren als dauerhaftes Netzwerk etabliert.

In **Nordrhein-Westfalen** wurden mit der Entwicklungspartnerschaft "*TransSpuK*" - 35 Flüchtlinge aus 20 Kommunen im Rahmen einer dreijährigen neu konzipierten Ausbildung zu *Sprach- und Kulturmittler/innen im Gesundheits- und Sozialwesen* (SprakuM)

ausgebildet. Die Ausbildung beinhaltete einen theoretischen Unterricht von 24 Monaten, sowie 12 Monaten Praxistätigkeit. Die Flüchtlinge wurden während der praktischen Ausbildung zu insgesamt 1300 Dolmetschereinsätze durch Kommunen und Einrichtungen der Sozial- und Gesundheitsversorgung angefordert. Durch das Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf wurde die Ausbildung zertifiziert, 27 Teilnehmer/innen konnten erfolgreich die Ausbildung beenden. Nach Beendigung des Projektes konnten über 50 % der Teilnehmer/innen auf dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Durch die Neuartigkeit der Ausbildung konnten sie die Vorrangprüfung bestehen. SpraKuM hatte einen ressourcenorientierten Ansatz, indem gerade die Zwei- und Mehrsprachigkeit, die Fluchterfahrung sowie die Kompetenzen eines anderen kulturellen Hintergrundes von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen genutzt wurden. Während der dreijährigen Ausbildungszeit kam es zu keiner Abschiebung von Teilnehmer/innen des Projektes.

In **Bayern** konnte die Entwicklungspartnerschaft „*FLUEQUAL*“ aufgrund eines gezielten Kompetenzfeststellungsverfahrens 530 Teilnehmer/innen, in erster Linie jugendliche Flüchtlinge, frühzeitig qualifizieren und erfolgreich in den Arbeitsmarkt vermitteln. Ca. 450 passgenaue Qualifizierungsmaßnahmen wurden erfolgreich durchlaufen und zertifiziert, ca. 25 Ausbildungen haben auf dem ersten Arbeitsmarkt stattgefunden und wurden erfolgreich absolviert. Eine Datenbank mit mehreren Hundert ausbildungsinteressierten Arbeitgebern konnte aufgebaut und für die Regionen Augsburg und München nachhaltig zur Verfügung gestellt werden.

Im **Saarland** konnte die Entwicklungspartnerschaft „*SEPA*“ jugendlichen Asylbewerber/innen und geduldeten Flüchtlingen der Landesaufnahmestelle schulbegleitende Förderung anbieten und so ihren Quereinstieg verbessern, obgleich es im Saarland für diese Personengruppe kein Recht auf Schulbildung gibt. Ältere Jugendliche und Erwachsene wurden innerhalb eines integrierten Ansatzes psychologisch betreut, erhielten Sprachunterricht und verschiedene berufliche Grundqualifikationen. Recht intensiv war die Vermittlung in bis zu sechsmonatige Praktika. Die Arbeitgeber waren in sehr vielen Fällen an einer langfristigen Übernahme der Praktikanten vor allem wegen deren Arbeitsmotivation interessiert. Die Verpflichtung scheiterte regelmäßig an der Vorrangprüfung. Nur wenige Programmteilnehmer/innen konnten in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Bis zum Ende von EQUAL I machten 843 Personen von den SEPA-Angeboten Gebrauch. Von diesen waren über zwei Drittel (68,5%) männlich und etwas weniger als ein Drittel (31,5%) weiblich.

In **Thüringen** qualifizierte die Entwicklungspartnerschaft „*Berufliche Qualifizierung von Flüchtlingen*“ 80 Teilnehmer/innen (davon 13 Jugendliche) in 200 Sprach- bzw. beruflichen Qualifizierungskursen. Insgesamt wurden ca. 160 Asylsuchende über die Möglichkeiten des Arbeitsmarktes und beruflicher Qualifizierungen beraten. 30% der Teilnehmer/innen verfügten bei Projektende über eine Aufenthalts- und damit auch Arbeitserlaubnis. Sechzehn von ihnen fanden eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt, zwei absolvierten eine Ausbildung, einer studiert. Die Entwicklungspartnerschaft kooperierte mit 10 Weiterbildungseinrichtungen und 25 Betrieben der Region. Der Anteil ausländischer Bürger/innen an der Thüringer Bevölkerung beträgt unter 2 %. So gering die Erfahrungen der einheimischen Bevölkerung im Zusammenleben- und arbeiten mit Ausländer/innen sind, so groß sind jedoch die Vorbehalte. Deshalb wurden die Qualifizierungen gezielt begleitet durch Angebote für Multiplikator/innen (Kooperationen mit insgesamt 29 Interessenverbänden und Vereinen) und Angebote interkultureller Schulungen insbesondere für die beteiligten Betriebe.

Paradoxien in der Umsetzung dieses Themenbereichs von EQUAL

Entgegen dem Interesse der Europäischen Kommission, die Gruppe der Asylbewerber/innen in die Beschäftigungsstrategie so einzubetten, dass ein Verbleib im Aufnahmeland, eine Rückkehr ins Herkunftsland sowie eine Weiterwanderung in ein Drittland einbezogen werden, spielt sich die Umsetzung von EQUAL in Deutschland zugunsten dieser Zielgruppe seit Beginn des Programms in einem sehr komplexen Konfliktfeld ab: (1) Die Beschaffung der Ko-Finanzierung aus Bundesmitteln für die Umsetzung der ersten Förderperiode blieb den Entwicklungspartnerschaften überlassen und konnte nur über massiven politischen Druck auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit wenigstens teilweise realisiert werden. (2) Die Umsetzungsstrategien für den Themenbereich Asyl werden vornehmlich als Rückkehrförderung angelegt und stellt eine Integration in den deutschen Arbeitsmarkt nicht in Aussicht, obwohl bekanntermaßen eine hohe Zahl von Flüchtlingen seit Jahren hier im „geduldeten“ Zustand lebt. (3) Es werden keinerlei Weisungen erteilt, um einen offensiven Umgang mit gesetzlichen Spielräumen im Zusammenhang mit der Umsetzung der GI EQUAL sicher zu stellen, geschweige denn Maßnahmen ergriffen, die eine Vorrangprüfung bei der Erteilung von Arbeitsgenehmigungen (§ 285 SGB III) ersetzen bzw. ausschließen. Selbst bei den genehmigungsfreien Praktika agieren die jeweils zuständigen Ausländerbehörden höchst unterschiedlich, bis hin zum Verbot.

Härtefallregelung – ein gesetzlicher Spielraum?

Mit den Bewilligungsbescheiden für die Entwicklungspartnerschaften in der zweiten Förderperiode haben die Programmverantwortlichen dem Grunde nach bewilligt, dass jugendliche Flüchtlinge im Rahmen einer abschlussbezogenen Ausbildung in modularisierter Form qualifiziert werden dürfen und dies mit folgender Auflage belegt:

„...der Einbezug für Arbeits- oder Ausbildungsmarkt ist ausschließlich für Jugendliche oder junge Erwachsene, die (trotz einer über 18 Monate hinaus bestehenden Unmöglichkeit der Abschiebung keine Aufenthaltserlaubnis erhalten und) unter die sog. Härtefallregelung des § 7 BeschVerfV fallen“.

Dies geht zurück auf eine Willenserklärung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, die im Zusammenhang mit der Beschäftigungsverordnung für die Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes entstanden ist und auch für die eingeschränkte Gruppe der jugendlichen Flüchtlinge (die als Minderjährige eingereist sind) einen Zugang zum Arbeitsmarkt in Einzelfällen ermöglichen kann.

In der Praxis der laufenden Hamburger Entwicklungspartnerschaft „Fluchtort Hamburg“ hat sich allerdings erwiesen, dass diese sog. Härtefallregelung für eine antragsgerechte Umsetzung nicht tauglich ist. Trotz eines regen Schriftwechsels und zahlreichen Auseinandersetzungen mit den zuständigen Stellen, konnte ein entsprechendes Teilprojekt nicht wie beantragt umgesetzt werden. Es ist aus unserer Sicht bis heute nicht nachvollziehbar, dass im Zuwanderungsgesetz festgelegte Verfahrenswege und Zuständigkeiten, an denen zwei Stellen beteiligt sind, in der Praxis ad absurdum geführt werden: Die unterschiedliche Rechtauffassung zweier beteiligter Instanzen zur Einschätzung der Frage „wann sind Härtefallkriterien erfüllt?“ führt wie im o.g. Fall letztlich zu einer Verweigerung der Arbeitsgenehmigung. Zwar liegt die Entscheidung im Ermessen der jeweiligen Mitarbeiter/innen, das jedoch durch folgende „Leitlinie“ stark eingeschränkt wird:

„Dabei ist die Härteregelung von den Arbeitsagenturen allerdings Ihrem Charakter als Ausnahmeregelung entsprechend eng auszulegen. Vor diesem Hintergrund können nur Umstände die Annahme einer Härte rechtfertigen, die den Ausländern in außer gewöhnlicher Weise belasten. Allgemeine Umstände, wie sie bei einer Vielzahl von Ausländern auftreten können, reichen demgegenüber für die Annahme einer Härte – auch nach der Rechtsprechung – nicht.“ (Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 10.11.2005 an die Koordination der Hamburger Entwicklungspartnerschaft)

Zusätzliche Ausbildungsplätze – eine Chance in der Falle ?

Immer dann, wenn ein Wirtschaftsbetrieb bereit ist, einen **zusätzlichen Ausbildungsplatz** zur Verfügung zu stellen, besteht die Möglichkeit von der Vorrangprüfung abzusehen. In der Hamburger Entwicklungspartnerschaft wird dies in Einzelfällen erfolgreich praktiziert. Im Zusammenhang mit der Durchführung eines Teilprojekts in der zur Zeit laufenden Hamburger EP „Fluchtort Hamburg“ ist es sogar gelungen, für 15 Jugendliche zusätzliche Ausbildungsplätze in der Gastronomie zu akquirieren. Obwohl dies von der Bundesagentur zugesichert war, hat die Verwaltungspraxis die Umsetzung des Teilprojekts immer wieder gefährdet, weil die Prüfverfahren schleppend verliefen (neue Zuständigkeiten durch Regelung im Zuwanderungsgesetz = Innenbehörde und Arbeitsagentur entscheiden einvernehmlich) Ein besonders absurder Aspekt im Verwaltungshandeln ist hervorzuheben, für den die generelle Richtlinie gilt: In jedem Einzelfall wird die Ausbildungsquote mit Rückrechnung auf die letzten 3 Jahre geprüft . Nur darauf bezogen, wird die Zusätzlichkeit anerkannt. Ein Betrieb, der zum **ersten Mal ausbildet**, stellt nach dem Verständnis der Bundesagentur regelhaft **keinen zusätzlichen** Platz zur Verfügung. Erst durch die Intervention der Leitung der Hamburger Arbeitsagentur konnte erreicht werden, dass auch Ausbildungsplätze in Betrieben, die erstmalig ausbilden, als „zusätzlich“ anerkannt werden. Offenkundig wurden hier Spielräume im Sinne der GI EQUAL genutzt, allerdings musste dafür eine weitere Hürde genommen werden: Voraussetzung war der Nachweis der erfolgreichen Vermittlung von Bevorrechtigten des Arbeitsmarktes auf Ausbildungsplätze in der Gastronomie für die Anerkennung der Zusätzlichkeit derjenigen Plätze, die mit geduldeten Flüchtlingen besetzt wurden. Dies bedeutet faktisch, dass durch die Umsetzung des EQUAL-Projekts die doppelte Anzahl von Ausbildungsplätzen entstanden ist.

Für die Umsetzung der Grundidee von EQUAL gilt es umgehend, die gesetzlichen Spielräume auszuschöpfen und auf eine solide Grundlage zu stellen. Nur so können für die investierten Ressourcen innerhalb der Laufzeit alle Möglichkeiten genutzt werden und die Ausbildungsbereitschaft von Wirtschaftsbetrieben auch zugunsten einer extrem benachteiligten Gruppe wirksam aktiviert werden.

Welche Folgerungen sind überfällig?

Grundsätzlich: Gebraucht wird eine Initiative gegen diese restriktive Arbeitsmarktpolitik, die insbesondere für jugendliche Flüchtlinge notwendige Verbesserungen implementiert. Aufgrund bestehender ausländerrechtlicher Rahmenbedingungen und Mängel in der Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes wird für diese Gruppe das Recht auf Bildung verweigert. Stattdessen lässt man die Personengruppe jahrelang im Status einer „Dauerduldung“ im Nichtstun verharren. Anstatt ihnen ein Bleiberecht zu gewähren, bzw. ihnen auf anderen Wegen Zugänge zu Ausbildung und Qualifizierung auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen, wird wertvolle Lebenszeit vergeudet. Ihnen wird das Menschenrecht auf Bildung (Vereinte Nationen: Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 23 und 26) verwehrt und stattdessen in Kauf genommen, dass ein hohes Maß an Steuergeldern aufgewandt wird, um Flüchtlinge daran zu hindern, selbst für ihren Lebensunterhalt aufzukommen.

Sofort: Gebraucht wird eine umgehende Intervention im Sinne der Projekte zugunsten einer offensiveren Ausschöpfung der gesetzlich vorgesehenen Spielräume durch Erteilung entsprechender Weisungen (siehe Härtefallregelung und Zusätzlichkeit)!

Innenminister der Länder könnten schnell handeln: Während bekanntlich von allen Arbeitnehmer/innen absolute Mobilität auf dem Arbeitsmarkt verlangt wird, in dem Zumutbarkeitsgrenzen für Wege zum Arbeitsplatz ständig angehoben werden (Hartz-

Gesetze), ist es Flüchtlingen nicht erlaubt, ihren Wohnort zu verlassen (s.o.). Eine Aufhebung der Residenzpflicht oder auch nur die Ausdehnung dieser auf die Ländergrenzen würde es Flüchtlingen insbesondere in Flächenländer erleichtern, einen Zugang zu Ausbildung, Qualifizierung und Arbeitsmarkt zu erlangen.

Zur Verhältnismäßigkeit der Mittel: In der zweiten Förderperiode von EQUAL sind in Deutschland im Themenbereich Asyl **erneut acht Entwicklungspartnerschaften** mit der Umsetzung und Erprobung weitere Modelle zur Arbeitsmarktförderung von geduldeten Flüchtlingen und Asylbewerber/innen beauftragt. In Schleswig-Holstein, Hamburg, Berlin-Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen sowie dem Saarland, in Bayern und in Thüringen arbeiten neue Netzwerke mit zahlreichen operativen und strategischen Partnern. Es ist zu erwarten, dass wieder eine hohe Zahl von Ausbildungs- und Qualifizierungserfolgen unter dem Vorzeichen arbeitsmarktpolitischer Experimente innovative Ergebnisse hervorbringen werden, deren Lösungswege auch unter europäischen Gesichtspunkten ausgewertet werden.

In beiden Förderperioden von EQUAL werden **für den Themenbereich Asyl rund 29 Mio Euro esf-Mittel eingesetzt, die ergänzt werden von rund 9,5 Mio Euro Bundesmitteln, erheblichen Landesmitteln sowie Eigenmittel und Ressourcen der initiiierenden Träger in den verschiedenen Regionen.** Damit die im Themenbereich Asyl investierten Mittel nicht ins Leere laufen und vielmehr **nachhaltig** ihre Wirkung erzielen, ist es dringend erforderlich, Ergebnisse und Empfehlungen aufzugreifen, damit sie in der Politik und Verwaltung umgesetzt werden können. Dies erfordert einen offensiven Umgang mit Programmerfolgen, die insbesondere in diesem Themenbereich vor dem Hintergrund der restriktiven Rahmenbedingungen bemerkenswert sind. Das allerdings setzt die Anerkennung von Bildung als Menschenrecht somit auch für Flüchtlinge voraus.

14.6. 2006

Maren Gag
Kordinatorin der Entwicklungspartnerschaft
Fluchttort Hamburg: Berufliche Qualifizierung für Flüchtlinge
passage gGmbH
Nagelsweg 14
20097 Hamburg
Tel. 040 24 19 27 85
Fax 040 24 19 27 87
Mail: maren.gag@passage-hamburg.de